

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines / einer <input type="checkbox"/> Grababdeckung <input type="checkbox"/> Grabeinfassung <input type="checkbox"/> Grabmal stehend <input type="checkbox"/> Grabmal liegend / Grabkissen		
Friedhof Heppenheim <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Kirche <input type="checkbox"/> Hambach <input type="checkbox"/> Kirschhausen <input type="checkbox"/> Ober-Laudenbach <input type="checkbox"/> Mittershausen <input type="checkbox"/> Wald-Erlenbach		
Grabstättennummer: _____		
Grabart: <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> UWG <input type="checkbox"/> URG <input type="checkbox"/> _____		
In der Grabstätte zuletzt beigesetzte Person (Name, Vorname, Sterbedatum):		
Persönliche Angaben der nutzungs- bzw. verfügungsberechtigten Person	Angaben Dienstleistungserbringer (Ausführender Gewerbebetrieb)	
Name, Vorname (Geburtsname)	Name der Firma	
Geburtsdatum	Ansprechpartner/in	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil	
E-Mail	E-Mail	
Angaben zum Grabmal		
Form:		
Werkstoff:	Farbe:	
Maße:		
Höhe cm:	Breite cm:	Stärke cm:
Grab-Sockel		
Werkstoff:	Farbe:	
Höhe cm:	Breite cm:	Stärke cm:
Grabeinfassung		
Werkstoff:	Farbe:	Höhe cm:
Länge cm:	Breite cm:	Stärke cm:
Abdeckplatte(n) – Anzahl der Platte(n): _____ (max. 75 % der Grabfläche dürfen bedeckt sein)		
Werkstoff:		
Länge cm:	Breite cm:	Stärke cm:
Länge cm:	Breite cm:	Stärke cm:
Länge cm:	Breite cm:	Stärke cm:

Anmerkungen:

Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage. Das ausgefüllte Formblatt mit den Angaben zum Grabmal (nach BIV) sowie die statische Berechnung der Grabmalanlage sind unaufgefordert mit dem Grabmalantrag einzureichen.

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist.
2. Arbeiten sind mindestens 24 Stunden vor Beginn bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
3. Die Genehmigung (Kopie ausreichend) ist bei den Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage dem Friedhofpersonal vorzuzeigen.
4. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt hat.
5. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich die nutzungs- bzw. verfügungsberechtigte Person der oben bezeichneten Grabstätte.
6. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
7. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
8. Zwei Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist das ausgefüllte Formblatt „Fertigstellungsmeldung“ bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.
9. Grabmale sind nach der Errichtung bis zur endgültigen Aushärtung zu sichern oder kenntlich zu machen.
10. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht binnen eines Jahres nach Genehmigung errichtet wurde.

Antragstellung in doppelter Ausfertigung!

Die nutzungs- bzw. verfügungsberechtigte Person verpflichtet sich mit der Unterschrift zur Übernahme und unverzüglichen Entrichtung der tatsächlich anfallenden Friedhofsgebühren gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sie ist zudem damit einverstanden, dass die Friedhofsverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrensablaufes mit dem Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetzmeister) Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage treffen darf.

Ort, Datum

Unterschrift der nutzungs- bzw.
verfügungsberechtigten Person

Der ausführende Gewerbebetrieb verpflichtet sich durch die Unterschrift zur Einhaltung der aufgeführten Anmerkungen. Bei Zuwiderhandlungen können laut aktueller Friedhofssatzung die dort aufgeführten Ordnungswidrigkeiten greifen. Der Dienstleistungserbringer informiert ggf. den Nutzungsberechtigten über getroffenen Vereinbarungen mit der Friedhofsverwaltung.

Vom Dienstleistungserbringer anzukreuzen: Jahresgenehmigung liegt vor **Ja** **Nein**
(Wenn nein ist ein Antrag für die einmalige Ausführung der Arbeiten zu stellen. Eine entsprechende Gebühr ist zu entrichten.)

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
Dienstleistungserbringer

Raum für Zeichnungen und Lagepläne; Sonderzeichnungen bitte als Anlage beifügen.

Vorderansicht

Seitenansicht

Fertigstellungsmeldung



Die Fertigstellungsmeldung mit dem Prüfvermerk ist der Friedhofsverwaltung als Nachweis der Fertigstellung spätestens nach 2 Wochen zu überlassen.

Friedhof Heppenheim	<input type="checkbox"/>	Stadt	<input type="checkbox"/>	Kirche	<input type="checkbox"/>	Hambach	<input type="checkbox"/>	Kirschhausen		
	<input type="checkbox"/>	Ober-Laudenbach	<input type="checkbox"/>	Mittershausen	<input type="checkbox"/>	Wald-Erlenbach				
Grabstättennummer:	_____									
Grabart:	<input type="checkbox"/>	1-stellig	<input type="checkbox"/>	2-stellig	<input type="checkbox"/>	UWG	<input type="checkbox"/>	URG	<input type="checkbox"/>	_____
In der Grabstätte zuletzt beigesetzte Person (Name, Vorname, Sterbedatum):										

Angaben Dienstleistungserbringer (Ausführender Gewerbebetrieb)
Name der Firma
Ansprechpartner/in
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Telefon/Mobil
E-Mail

<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigt der ausführende Gewerbebetrieb die Fertigstellung der o.g. Grabmalanlage. Die Ausführung der Grabmalanlage erfolgte nach anerkannten Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze und entspricht den eingereichten Antragsunterlagen.
<input type="checkbox"/>	Der Grabstein wurde entsprechend der Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze geprüft. Hinweis: Die Gebrauchslastprüfung nach Fertigstellung ist unbedingt erforderlich.
Genehmigung vom: _____ Fertigstellungsdatum: _____	

Sonstige Angaben bzw. von den Antragsunterlagen abweichende Ausführung(en):

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
Dienstleistungserbringer

Bestattungswesen, Dienstgebäude: Erbacher Tal 10
friedhof@stadt.heppenheim.de, Fon 06252 959301

Rückgabe des Antrags persönlich, per Post oder
per Fax: 06252 959302